LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21698**

08.10.2026

Kleine Anfrage 8871

der Abgeordneten Nina Andrieshen und Thorsten Klute SPD

Augenärztlicher Notdienst nur mit langer Anreise: Wird der Kreis Borken ausreichend versorgt?

Die Erreichbarkeit ärztlicher Versorgung außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten ist insbesondere in ländlichen Regionen von großer Bedeutung. Für Menschen mit akutem augenärztlichem Behandlungsbedarf stellt sich im Kreis Borken die Frage, ob eine zeitnahe Versorgung auch ohne lange Anfahrtswege gewährleistet ist.

Zum 1. Januar 2020 wurde die Zuständigkeit der zentralen augenärztlichen Bereitschaftsdienstpraxis am Universitätsklinikum Münster auf die Kreise Borken und Coesfeld erweitert. Diese zentrale Anlaufstelle ersetzt den zuvor dezentral in den beiden Kreisen organisierten augenärztlichen Bereitschaftsdienst.

Dies bedeutet, dass Patientinnen und Patienten aus dem Kreis Borken für eine augenärztliche Behandlung außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten nach Münster fahren müssen. Je nach Ausgangsort beträgt die Fahrzeit mit dem PKW bis zu eineinviertel Stunde, etwaige Verkehrsbehinderungen wie Stau o.ä. können hier noch hinzukommen. Zugleich ermöglichen öffentliche Verkehrsmittel insbesondere an Wochenenden und in den Nachtstunden keine ausreichend schnelle und verlässliche Anreise. Damit stellt sich besonders für Menschen ohne eigenes Fahrzeug oder ohne Unterstützung durch Angehörige die Frage nach dem tatsächlichen Zugang zur Versorgung.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 5572 zur augenärztlichen Versorgung in Duisburg auf die Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung für den vertragsärztlichen Notdienst verwiesen und die augenärztliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen gemessen an den Vorgaben der Bedarfsplanung als flächendeckend sichergestellt bezeichnet.[1] Für den Kreis Borken stellt sich jedoch die Frage, wie die tatsächliche Erreichbarkeit außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten bei dieser Bewertung berücksichtigt wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

[1] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-14249.pdf

Datum des Originals: 08.10.2026/Ausgegeben: 09.10.2026

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung die augenärztliche Versorgung außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten für die Bevölkerung des Kreises Borken derzeit organisiert? (bitte die zuständigen Behandlungsstandorte, deren Zuständigkeitsgebiete, die jeweiligen Versorgungszeiten inkl. der Versorgung außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen angeben)

2. Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung dafür vor, dass der augenärztliche Bereitschaftsdienst für den Kreis Borken in Münster zentralisiert wurde, statt ein entsprechendes Angebot innerhalb des Kreises vorzuhalten?

3. Wie bewertet die Landesregierung die tatsächliche Erreichbarkeit der augenärztlichen Versorgung außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten für die Bevölkerung des Kreises Borken? (bitte insb. auf Fahrzeiten von einer Stunde und mehr, die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln an Wochenenden / in Nachtstunden sowie die zugrunde gelegten Erreichbarkeitskriterien eingehen)

4. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2020 mit der KVWL über die wohnortnahe augenärztliche Versorgung außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten im Kreis Borken geführt?

5. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung im Austausch mit der KVWL verfolgen, um die wohnortnahe augenärztliche Versorgung außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten im Kreis Borken zu verbessern?

Nina Andrieshen
Thorsten Klute